

Biotopverbund auf kommunaler Ebene

Hintergrund

Der voranschreitende Rückgang unserer heimischen Arten und ihrer Lebensräume ist in aller Munde. Gründe hierfür sind unter anderem die Zerschneidung der Landschaft, ein anhaltender Schwund bedeutender Flächen im Offenland sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Der Landesweite Biotopverbund soll dabei helfen, Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen wieder ermöglichen.

Rechtliche Grundlage

- Der Eckpunkteplan, resultierend aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, fordert die landesweite Umsetzung eines Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche.
- §22 NatschG BW: Änderung im Juli 2020
 - Festlegung der zu erreichenden Prozentziele: 2023 -> 10 %, 2027 -> 13 %, 2030 -> 15 %
 - **Wichtig Abs. 2, Satz 1:** „Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen.“
 - **Wichtig Abs. 2, Satz 2:** „Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.“

Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Dies ist eine auf Basis von Biotopkartierungen, dem Artenschutzprogramm und dem Zielartenkonzept erstellte, für Baden-Württemberg einheitliche Planungsgrundlage. Es wurden im GIS Kernflächen trockener, mittlerer und feuchter Standorte ausgewiesen, jeweils zu Kernräumen aggregiert und über Suchräume miteinander verbunden. Die Aufteilung in die drei Standortstypen soll die Abdeckung eines möglichst breiten Artenspektrums garantieren und grafisch einen ersten Überblick der Verbundsituation in der Landschaft liefern. Dieses theoretische Konzept gilt es nun, mittels Biotopverbundplanungen, auch in die Praxis umzusetzen.

Biotopverbundplanungen und die Vorteile für Gemeinden

- Imagegewinn für die Gemeinde und alle Beteiligten, die hiermit aktiv etwas für die Natur machen.
- Es entsteht eine auf aktuellen Daten fundierte Planungsgrundlage, die die Gemeinde für sämtliche zukünftige Planungen (z.B. Flächennutzungspläne) heranziehen kann.
- Die Gemeinde erhält hierdurch ein Gesamtkonzept mit einem Maßnahmenkatalog (Fertig geplante Maßnahmen, die auch als Ausgleichs und Ökokontomaßnahmen umgesetzt werden können).
- Eine Erweiterung bereits bestehender Konzepte (Biotopvernetzung, Mindestflur).
- Erleichtertes Einhalten der Gesetzesvorgabe (§22 NatschG).
- Erfassung und Evaluierung des aktuellen Zustands der Natur für das gesamte Gemeindegebiet.

Was koschdedts?

- Zeit und Engagement ist erforderlich um ein solches Konzept auf den Weg zu bringen.
- Planungskosten, welche bei der Beauftragung eines Planungsbüros anfallen, können über die LPR zu 90 % gefördert werden.
- Für Maßnahmen stellt die Biotopverbundplanung eine Förderkulisse dar, in der Gemeinden eine Förderung von 70 % über die LPR erhalten können.
- Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist möglich und dem Biotopverbund förderlich.

Wie kann ich Sie unterstützen?

Mein Ziel und Auftrag ist es, für alle Akteure in der Ortenau die Ansprechperson für sämtliche Belange zum Thema Biotopverbund zu sein. Ich kann unterstützend mitwirken bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanungen und stehe für Informationen, Anträge, Ausschreibungen, Fördermöglichkeiten und Weiteres gerne begleitend zur Seite.

Auch für die direkte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Biotopverbunds bin ich gerne Ihr Ansprechpartner.

Kontakt

Jan Philipp Böhm

Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.
Prinz-Eugen-Straße 2
77654 Offenburg

Telefon +49 781 / 805-7318
Telefax +49 781 / 805-7109
Email jan.boehm@lev-ortenaukreis.de
Website www.lev-ortenaukreis.de



Stand Dezember 2020